letzten Zeit in Wien und Umgebung vorgekommenen verbrecherischen Vorfälle und mit Rücksicht auf die immer steigenden Gefahren der auf den Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichteten, insbesondere in den Gerichtshofsprengeln Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt hervortretenden Umtriebe, zu deren Bekämpfung die der Regierungs- und Vollzugsgewalt zu Gebote stehenden ordentlichen Mittel nicht mehr ausreichen.

Die Suspendirung der Schwurgerichte in Wien und Korneuburg wird in dem zweiten Schreiben durch die Befürchtung begründet, daß die Geschworenen nicht stets den Muth haben würden, gegenüber von Anhängern der Socialisten ein unbefangenes Verdict abzugeben. Es heißt in diesem Schreiben:

Das Gesammtministerium findet sich im Weitern durch diese Ereignisse bestimmt, die in Abschrift mitfolgende Verordnung zu erlassen, mit welcher die Wirksamkeit der Geschworenengerichte für den Umfang der Gerichtshofsprengel Wien und Korneuburg bis Ende dieses Jahres rücksichtlich der in der Verordnung bezeichneten strafbaren Handlungen eingestellt wird, da Erscheinungen zu Tage getreten sind, welche die begründete Besorgniß erwecken, daß unter den dermaligen Verhältnissen eine unabhängige und unparteiische Rechtsprechung der Geschworenen bei Delicten, deren Thäterschaft Personen zugewiesen wird, die ihre Bestrebungen auf den Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichtet haben, gefährdet ist.

Es scheint demnach, daß den Drohbriefen der letzten Tage eine ernste Bedeutung beigelegt wurde. Die beiden Verordnungen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterstellt.

Mehrere Wiener Abendblätter knüpfen bereits an die Ausnahmeverfügungen kurze Betrachtungen. Die (alte) „Presse" schreibt: „Die Bedeutung und Tragweite dieser Ausnahmeverfügungen ist eine große, diese selbst wird aber durch die Verhältnisse mehr, als gerechtfertigt. Die Verfügungen haben einen localisirten Charakter und bezwecken einerseits die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und andererseits eine raschere Judicatur." — Die „Neue freie Presse", welche es für kaum zweifelhaft hält, daß die Majorität ihre Genehmigung nicht versagen wird, bemerkt: „Die Tragweite des Ausnahmezustandes ist im Augenblicke noch nicht zu ermessen; Alles hängt davon ab, welchen Gebrauch die Regierung von den ihr ertheilten ungeheuren Vollmachten machen, ob sie sich lediglich auf die Bekämpfung der socialistischen Verbrechen beschränken, oder sich ihrer Vollmacht auch zu politischen Zwecken bedienen wird, welche mit jenen auf den socialen Umsturz gerichteten Bestrebungen nichts gemein haben. Wir wollen das Erstere hoffen, und die allerdings vieldeutige, aber dennoch in der Verordnung enthaltene Beschränkung der außerordentlichen Gewalt bezüglich des Briefgeheimnisses und der Presse auf Briefe und Druckschriften, „welche die öffentliche Sicherheit und die gesellschaftliche Ordnung gefährden", verräth mindestens das Bestreben, zu zeigen, daß die Ausnahmeverfügungen nur zur Bekämpfung der gewaltthätigen, socialdemokratischen Agitation dienen sollen." — Im „Extrablatt" heißt es: „Die verfügte zeitweilige Einschränkung des öffentlichen Rechtes kehrt sich gegen die geschworenen Feinde alles Rechtes, jeden Gesetzes. Der friedliche Bürger wird von den auf ein eng begrenztes Gebiet verhängten Ausnahmeverhältnissen im geringsten Maße berührt, empfängt aber dafür die Beruhigung, daß die staatliche Autorität mit Macht und Entschlossenheit zu seinem Schutze eingreift."

Tagesgeschichte.

Dresden, 1. Februar. Der königl. portugiesische Geschäftsträger in Berlin, Baron de San Pedro, welcher den auch am hiesigen königl. Hofe beglaubigten und zur Zeit in Lissabon weilenden Gesandten, Marquis de Penafiel, vertritt, ist hier eingetroffen und im „Hotel Bellevue" abgestiegen. Derselbe wird auf besondern Befehl Sr. Majestät des Königs von Portugal bis auf Weiteres hier verweilen, um über den Verlauf der Erkrankung Ihrer königl. Hoheit der Frau Prinzessin Georg von hier aus nach Lissabon zu berichten.

Dresden, 1. Februar. Die Zweite Kammer ertheilte heute in Gegenwart der Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz und Frhr. v. Könneritz, sowie mehrerer Regierungscommissare, dem Gesetzentwurfe, betreffend die Bekanntmachung von Gesetzen und Verordnungen, mit mehreren von der Gesetzgebungsdeputation (Referent: Abg Opitz) beantragten, das Princip des Gesetzes nicht berührenden, von der Staatsregierung gebilligten Abänderungen ihre Zustimmung und bewilligte auf Antrag der Finanzdeputation B (Referent: Abg. Dr. Straumer) die für Vollendung der Schwarzenberg-Johanngeorgenstädter Eisenbahn unter Titel 5 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats geforderte Summe von 940 000 M. In der Debatte über den letzten Gegenstand sprach Abg. Walter sein Bedauern über eine so bedeutende Ueberschreitung des ursprünglichen Anschlags von 1 700 000 M. aus, worauf Staatsminister Frhr. v. Könneritz erklärte, daß bei Eisenbahnbauten es überhaupt nie möglich sein werde, den Voranschlag so genau zu machen, daß weder eine Ueberschreitung noch eine Minderausgabe eintrete, weil die Postulate nur auf Grund von generellen Vorarbeiten gestellt würden und in der Zeit zwischen der Bewilligung und der Vollendung erhebliche Veränderungen in den Materialpreisen und Löhnen eintreten könnten, wie dies in dem vorliegenden Falle geschehen sei, abgesehen davon, daß auch wegen der zu erwartenden Fortsetzung der Bahn nach Böhmen eine bessere Ausführung und Ausrüstung für nöthig gehalten worden sei. — Nächste Sitzung Montag.

* **Berlin**, 31. Januar. Das Abgeordnetenhaus setzte heute seine Berathung des Cultusetats beim Capitel 115 der Ausgabe, in welchen für die Bisthümer und die zu diesen gehörenden Institute 1 256 511 M. ausgeworfen sind, fort. Eine lebhaftere Discussion erhob sich bei der Bewilligung für das Bisthum Gnesen-Posen über die Anstellung von Staatsgeistlichen und das Verfahren der Staatsbehörde bezüglich der Schließung des Kirchhofs von Kosten. Die Abgg. Dr. v. Stablewski, Frhr. v. Schorlemer-Alst und Dr. Windthorst beklagten sich lebhaft über die Thätigkeit der lediglich vom Staate anerkannten, von der Kirche excommunicirten Pfarrer und forderten energische Maßregeln gegen dieselben von der Regierung.

Staatsminister v. Goßler bemühte sich, die Beschwerden zurückzuweisen, indem er das Vorgehen der angegriffenen Pfarrer, soweit es zu seiner Kenntniß gekommen sei, als ein legales darstelle.

Eine zweite Controverse entstand über die Zurückberufung des Erzbischofs von Köln, die im Namen der Katholiken „der ganzen Welt" von dem Abg. Biesenbach gefordert wurde. Unterstützt wurde der genannte Abgeordnete namentlich durch den

Abg. Frhrn. v. Schorlemer Alst, der von dem Cultusminister kategorisch die Gründe zu erfahren verlangte, welche nach der neulichen Aeußerung desselben der Zurückberufung entgegenständen. Auch heute wies der

Staatsminister v. Goßler auf den Staatsministerialbeschluß hin, welcher einstimmig gefaßt sei und nach welchem die Zurückberufung nicht mit den Staatsinteressen und dem Bedürfnisse des dauernden Friedens vereinbar sei.

Bei dem Capitel 116e, welches die Summe von 48 000 M. hauptsächlich für den altkatholischen Bischof Reinkens enthält, nahm Abg. Rintelen Gelegenheit, in einer längern Rede auf die Unzulässigkeit der Unterstützung eines Bischofs hinzuweisen, der für einen katholischen nicht gelten könne. Ihm secundirten die Abgg Dr. Windthorst und Dr. Reichensperger (Köln), die mit Bezug auf die stete Abnahme der altkatholischen Gemeinden verlangten, daß dieselben nicht aus Fonds, die für die römisch-katholische Kirche bestimmt seien, unterstützt würden.

Staatsminister v. Goßler erwiderte, daß die Altkatholiken eine staatlich anerkannte Religionsgesellschaft seien und deshalb nach Maßgabe des Altkatholikengesetzes behandelt und aus den für sie bestimmten Etatsfonds unterstützt werden müßten, sonst würde man dadurch, daß man sie auf administrativem Wege tödten wolle, sie zu Märtyrern machen und einen politischen Fehler begehen.

Der betreffende Titel wurde bewilligt. Das Haus erledigte noch die Capitel Provinzialschulcollegien und Prüfungscommissionen. Die Debatte über den Culturkampf konnte bei diesen Gegenständen keine weitere Fortsetzung finden. Die Discussion war eine rein sachliche und ergab die Bewilligung der betreffenden Capitel.

* **München**, 31. Januar. (Allg. Ztg.) Die Kammer der Reichsräthe hat in heutiger Plenarsitzung die gestern vertagte Specialdebatte über den Gesetzentwurf, die Hagelversicherungsanstalt betreffend, fortgesetzt und denselben in der Fassung des Abgeordnetenhauses einstimmig angenommen, aber den Antrag der Kammer, daß von der Regierung auch ein Mobiliarbrandversicherungsgesetz auf der gleichen Grundlage vorgelegt werden möge, abgelehnt. Dagegen wurde der Antrag des Reichsraths Grafen v. Ortenburg, an Se. Majestät den König die Bitte zu richten, es wolle die königl. Staatsregierung die Frage der Errichtung einer Mobiliarbrandversicherungsanstalt in Erwägung ziehen, angenommen. — Die Berathung des Cultusetats in der Abgeordnetenkammer wurde heute bei dem Postulate für „Geschichtsprofessur an der Universität München" fortgesetzt.

Abg. Luthardt empfiehlt den Antrag Ritter's, zwei Professuren zu errichten. Wahre Geschichtslehre sei nur möglich auf dem Standpunkte wahrer harmonischer Weltanschauung, auf dem Standpunkte einer christlichen Weltenschauung. Das Christenthum lebt aber bei uns in getrennt von einander bestehenden Confessionen. Dieser Thatsache müsse man sich fügen, und so bleibe nichts übrig, als die Parität, und diesem Standpunkte entspreche der Antrag des Referenten.

Abg. Reindl erklärt, da der Cultusminister geneigt zu erkennen gegeben habe, daß er gewillt sei, einen Professor zu berufen, der durch seine Vergangenheit und literarische Thätigkeit Bürgschaft dafür biete, daß er die Geschichte in christlicher Auffassung lehren werde, seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Ritter zurückzuziehen.

Abg. Schels fragt, ob denn mit der Berufung eines „katholischen Professors" die Tendenz des Ritter'schen Antrags erreicht sei. Es gebe katholische Geschichtslehrer, welche noch viel katholikenfeindlicher seien, als Protestanten.

Abg. Frhr. v. Soden: Einen solchen Mann könne der Minister eben nach seinen Erklärungen nicht mehr anstellen.

Abg. Schels: Der Staatsminister habe ebenso wenig eine Garantie dafür, daß der Professor die Geschichte in dem Sinne lehren werde, wie Redner, Frhr. v. Soden und Jeder im Hause. Es sei dem Redner überhaupt nicht erwünscht, daß man die confessionelle Beschaffenheit eines Lehrers in das Budget hineinsetze. Man würde noch dazu kommen, zu sagen, der X oder der Y soll angestellt werden.

Der Antrag des Finanzausschusses:

„Zur Ersetzung eines Professors der Geschichte auf dessen Lebensdauer"

und der Antrag des Abg. Dr. Rittler:

„Zur Anstellung eines katholischen Professors der Geschichte je 5000 M. in den Etat einzustellen",

werden hierauf, letzterer durch die Mehrheit der Rechten, angenommen. Die übrigen außerordentlichen Postulate für die Universität München werden ohne Debatte bewilligt; ebenso für die Universität Würzburg Mittel zur Vervollständigung des Anatomiegebäudes, Erhöhung des Anfangsgehaltes für den Professor der Psychiatrie, für einen außerordentlichen Professor der Chirurgie. Es entspann sich hierbei eine lange Debatte über die Frage der Extraordinarien, Privatdocenten und die Specialisirung der Wissenschaften. Die Minister und die Redner der Linken erbaten Wiederherstellung der vom Ausschusse gestrichenen Postulate; die letzteren werden jedoch von der Mehrheit abgelehnt. Der Referent äußerte im Schlußworte anläßlich der Mittheilung des Abg. Herz, daß man den Professor der Würzburger Anatomie nach Rostock nur deshalb nicht berief, weil er Katholik ist, daß man da in Bayern nicht nur toleranter, sondern sogar zu viel tolerant sei, weil in München 33, in Würzburg 21 Protestanten und an der protestantischen Universität Erlangen 10 Katholiken sind.

* **Karlsruhe**, 29. Januar. Wie bereits kurz gemeldet wurde, genehmigte heute die Zweite Kammer die Regierungsforderung von 66 000 M. für Vorarbeiten zur Restauration des Heidelberger Schlosses. Die Motive zu dieser Position lauten:

„Die seither zur Erhaltung des Heidelberger Schlosses aus dessen eigenen Einnahmen geschöpften Mittel sind unzureichend, um dieses bedeutende Baudenkmal der deutschen Renaissance vor dem ziemlich rasch fortschreitenden Verfall zu schützen. Die Kunde hiervon ist in die weitesten Kreise der deutschen Kunstverständigen gedrungen. Seitdem wird in Architekten- und Alterthumsvereinen, in Fachschriften und politischen Blättern die Erhaltung und theilweise Herstellung des Heidelberger Schlosses vielfach als eine Ehrenpflicht erklärt, und wurde der badischen Regierung nahegelegt, die Einleitung zur Verwirklichung der allgemeinen Wünsche zu treffen. Die gewichtigsten Stimmen gingen dahin, daß zunächst eine gründliche bautechnische Untersuchung und Aufnahme des ganzen Baues und zwar durch ausschließlich badische Kräfte und mit badischen Mitteln geboten und damit die einzige richtige Grundlage für weiteres Vorgehen zu schaffen sei. Die großherzogl. Regierung konnte sich der so eindringlich empfohlenen Aufgabe nicht entziehen und hat im April 1883 auf dem Schlosse selbst ein Baubureau errichtet, welches unter Oberleitung der zu diesem Zwecke verstärkten Baucommission die ermähnten Vorarbeiten ausführen soll. Die hauptsächlichste und eingehendste Behandlung sollen die architektonisch werthvollen Theile, der Otto-Heinrichsbau und der Friedrichsbau, finden. Im Jahre 1883 werden sich die Kosten auf 12 500 M. belaufen. Sie sind durch den Ueberschuß der Einnahmen vom Heidelberger Schlosse nahezu gedeckt. Der Aufwand für 1884/85, mit deren Ablauf die Vorarbeiten beendigt sein werden, wird sich höher gestalten, weil die beim Aufgraben der Fundamente sich zeigenden Schäden, soweit nöthig, alsbald ausgebessert werden sollen."

Bei der Debatte entwickelte

Finanzminister Ellstätter den Standpunkt der Regierung, wie er in den mitgetheilten Motiven für die Forderung erörtert ist, und sprach seine Befriedigung darüber aus, daß von Seiten der beiden Vorredner es anerkannt worden sei, daß die Regierung bisher schon keine Kosten gescheut habe, um dieses Kunstdenkmal, das der Stolz des ganzen deutschen Vaterlandes sei, so lange, als irgend möglich zu erhalten. Allein die der Regierung bisher zur Verfügung gestandenen laufenden Mittel hätten sich als unzureichend erwiesen gegenüber der Wahrnehmung, daß der Verfall der Ruine rasch vorwärts schreite. Gleichzeitig sei auch in weiteren Kreisen, namentlich außerhalb Badens, das Interesse für die Frage, wie das Schloß zu erhalten sei, rege geworden. Die großherzogl. Regierung sei jedoch der Meinung gewesen, daß sie es sich nicht nehmen lassen dürfe, von sich die Initiative zu ergreifen zur Ermöglichung einer Entscheidung darüber, welche Maßregel — ob Wiederherstellung des Baues in seiner frühern, oder Erhaltung in der jetzigen Gestalt — zu ergreifen sei. Vom diesem Gesichtspunkte aus sei die Anforderung gestellt worden. Es handle sich bei derselben lediglich um vorbereitende Arbeiten, ohne die jene Entschließung nicht gefaßt werden könne. Was jetzt bereits über die Zukunft des Baues gesagt werde, entbehre der Berechtigung und einer gediegenen Grundlage. Welche Entscheidung die badische Regierung werde vertreten können, lasse sich noch nicht sagen, ebenso nicht, ob die Begeisterung der Nation für den Gegenstand werde angerufen werden müssen. Jedenfalls würde es die großherzogl. Regierung mit Freuden begrüßen, wenn die Mittel des badischen Landes zusammen kämen, das große Werk auszuführen. Die dermalige nicht geringe Anforderung sei unbedeutend im Vergleiche zu dem, was später geschehen müsse. Er empfehle dem Hause, der Anschauung der großherzogl. Regierung beizutreten, wonach die Vollendung des Werkes in erster Reihe Sache des badischen Landes sei.

ßo **Weimar**, 31. Januar. Ihre königl. Hoheit die Frau Großherzogin war seit einiger Zeit an der Grippe leidend. Jetzt ist in dem Befinden der hohen Frau Besserung eingetreten, so daß dieselbe wieder ausfahren kann. Leider ist aber seit einigen Tagen der ältere Sohn Sr. königl. Hoheit des Erbgroßherzogs, Prinz Wilhelm Ernst, nicht unerheblich erkrankt.

* **Darmstadt**, 31. Januar. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer überreichte die Regierung eine Vorlage wegen Erbauung einer Reihe von Secundärbahnen. Die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Enteignung des Grundeigenthums, wurde begonnen.

* **Wien**, 31. Januar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden zunächst die beiden Verordnungen des Gesammtministeriums über die Suspension staatsbürgerlicher Rechte und der Geschworenengerichte in den Gerichtshofsprengeln Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt, nebst 2 Zuschriften des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe (worüber unter „Zeitungsschau" ausführlich berichtet wird) zur Kenntniß des Hauses gebracht. Das Haus nahm diese Mittheilungen stillschweigend entgegen, und es machte sich auf keiner Seite irgend eine Bewegung geltend. Sodann wurde die Debatte über den Antrag der Abgg. Dr. Herbst und Genossen, betreffend die Sprachenverordnung für Böhmen und Mähren, eröffnet. Außer den beiden Berichterstattern, Frhrn. v. Scharschmidt und Ritter v. Hawelka, kamen noch 3 Redner zum Worte, von denen 2 für den Minoritäts-, 1 für den Majoritätsantrag sprachen.

Abg. Ritter v. Kraus: Die immer wachsende Beängstigung infolge der Sprachenverordnung sei gerechtfertigt; denn der tschechische Volksgeist sei dem Deutschen ungünstig. Redner verweist ferner auf die Bedrängniß der Deutschböhmen in kirchlicher Beziehung und auf die Vergewaltigung in den gemischten Bezirken. Der Sprachenkampf könne nur auf nationalem Boden ausgefochten werden. Momentan seien die Aussichten der Deutschen ungünstig; aber ein Blick in die Zukunft gebe den Deutschböhmen noch Hoffnungsfreudigkeit; denn immer mehr stellt es sich heraus, daß die Sache der Deutschböhmen heute für alle Deutschen in Oesterreich gemeinsam ist und daß hinter den Deutschböhmen auch das deutsche Volk steht, welches diese Kämpfe verfolgt.

Abg. Dr. Hallwich wies aus den officiellen Blättern nach, daß seit 4 Jahren nahezu alle erledigten Richterstellen auch in rein deutschen Bezirken, wenn auch der Procentsatz der Tschechen daselbst ein ganz geringer ist, nur mit Tschechen besetzt werden. In einer rein deutschen Stadt giebt es einen tschechischen Staatsanwalt, der, ich weiß nicht, Wischata oder Vaschaty heißt (Heiterkeit.); auch Handelsgerichtsbeisitzer können deutsche Kaufleute nicht mehr werden. Von den Jurylisten werden die Deutschen aus Ersparungsrücksichten gestrichen. Nicht als Richter, nicht als Geschworener, nicht als Beisitzer, nicht einmal als Gerichtsdiener soll der Deutsche künftig in Böhmen mehr vor Gericht erscheinen, nur als Delinquent; er ist heimathlos in seiner Heimath, rechtlos im Rechtsstaat. Soll ich Ihnen sagen, warum Tausende von deutschen Katholiken Böhmens den Gottesdienst meiden? Weil sie es nicht hören wollen, wie ihre Muttersprache in einem Kauderwälsch behandelt wird.

Zum Schlusse der Sitzung, welcher Abends eine weitere Sitzung folgt, ersuchte der Abg. Ritter v. Schönerer den Präsidenten, die Regierung aufzufordern, sofort und zwar heute Abend ausführlich die Gründe für den Ausnahmezustand darzulegen. Der Präsident erklärte, den Gegenstand nicht auf die Tagesordnung setzen zu können, da die Vorlagen gedruckt nicht vorliegen. — Am schwarzen Brett der Universität erschien heute Vormittags folgende Kundmachung des Rectorats:

„Nachdem der akademische Senat die auf Anordnung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht eingeleitete Untersuchung über die beklagenswerthen Vorgänge, deren Schauplatz die Wiener Universität im October vor. J. war, nunmehr abgeschlossen hat, findet derselbe zwar nicht, gegen einzelne Studirende strafweise vorzugehen, wohl aber will er bei diesem Anlasse den Ausdruck seiner lebhaften Mißbilligung nicht zurückhalten und spricht kraft seiner Disciplinargewalt allen Studirenden, die sich an jenen Ausschreitungen betheiligt haben, eine ernste Rüge aus.

Im Namen und Auftrage des akademischen Senats der Rector: Lang."

---

nicht sie es war, mit welcher er am liebsten plauderte und scherzte. Wohl gab es auch Stunden, in denen er an Valeska's Seite weilte mit all' seiner bestechenden Liebenswürdigkeit, aber es schien dann, als ob er nur im Kampfe mit sich selbst zu ihr flüchte, mit ihr nur scherzte, um die täglich lauter werdende Stimme seines Herzens zu betäuben. Und sie, das arme Mädchen, gab sich nur allzu gern ihren thörichten Hoffnungen hin und glaubte an eine glückliche Zukunft.

Vielleicht kamen Frau Rösener die Worte in den Sinn: „Warum gabst Du mir zu sehen, was ich doch nicht werden kann!" und was Frau Rösener sah, das beobachtete auch Helene. Die schönen, schwarzen Augen weilten oft in Theilnahme und Verwunderung auf Werner's ruhigen, arglosen Zügen, wenn er sich der Fröhlichkeit freute, der seine Braut sich hingab, und sie sagte sich leise: „Er ist blind, blind wie er stets war."

Frau Rösener's Geburtstag fiel in die Frühjahrszeit, sie liebte es, ihn in der ihrem Geschmack zusagenden Art zu feiern, und Helene, welche sich stets gern nach ihren Wünschen richtete, that es an solchem Tage um so mehr.

So treffen wir die Damen mit ihren beiden gewohnten Begleitern, Lindegg und Rothen, in einer kleinen Mühle, die, fern von der Stadt und dem großen Haufen der Vergnügungssucher unbekannt, an einem kleinen Waldbächlein lag.

Ein heftiger Gewitterregen hatte am vorhergehenden Tage die für die Frühe der Jahreszeit ungewöhnlich hohe Temperatur kaum merklich gemäßigt, und Frau Rösener erklärte denn auch, sie finde es zu heiß, um die junge Gesellschaft auf einem von dieser geplanten weiten Spaziergange zu begleiten.

„Und die Sonne versendet glühenden Brand', lachte Ika leise.

„Mir wird die Zeit nicht lang werden hier", erklärte die alte Dame, „ich könnte auch, wie der Dichter sagt: Stundenlang im Walde stehen, stundenlang aufs Wasser sehen, oft im wilden Wald mich selbst vergessen, Stadt und Haus und Zeit und Abendessen."

„O, auch das Abendessen?" erwiderte Ika neckend, sie erinnerte sich des guten Appetits, mit welchem Frau Rösener jeder Mahlzeit zusprach.

Diese überhörte den Einwurf.

„Uebrigens wird auch Valeska bei mir bleiben," schloß sie.

„Aber Mama," warf Helene ein, „Bally geht gewiß gern mit uns."

(Fortsetzung folgt.)

Meteorologie. Uebereinstimmung in der Annahme der Ursache des auffällig rothen Lichtes, welches in letztvergangener Zeit, wiederholt am westlichen Himmel nach Sonnenuntergang erblickt wurde, ist bis jetzt unter den betreffenden Fachgelehrten noch nicht vorhanden, und nur erst, nachdem sämmtliches darauf bezügliches Material gesammelt und von denselben in Erwägung gezogen sein wird, kann vielleicht diese Erscheinung mit athmosphärischen Zuständen und Vorgängen in solchem Zusammenhange dargestellt werden, daß derselbe unzweifelhaft erscheint und die dadurch erzielte Erklärung dieses Vorkommnisses allgemein von den Sachverständigen als richtige anerkannt wird. Unter anderen Auffassungen ist auch auf Verursachung durch vulcanische Ausbrüche Bedacht genommen worden, und zwar mit Hinweis darauf, daß in früherer Zeit wiederholt ähnliche Erscheinungen nach vulcanischen Auswürfen beobachtet worden seien, so z. B. nach der großen Eruption des Skaptar-Jökul im Jahre 1783. Eine Durchsicht der meteorologischen Handschriften, welche im königl. mathematisch-physikalischen Salon zu Dresden vorhanden sind, hat in Betreff der von dem gewöhnlichen Abendroth verschiedenen, im westlichen Himmel nach Sonnenuntergang erblickten Erscheinungen für die Jahre 1781 bis mit 1783 Folgendes ergeben, worin die vorgefundenen Notizen wörtlich angeführt sind. Im Jahre 1781: 7. Januar: Nordlicht; 30. Januar: starkes Nordlicht; 13. März: schwaches Nordlicht; 27. März: Nordlicht; 28. März: starkes Nordlicht; 29. März: Nordlicht; 4. September: Abends 10 Uhr ein weißer schmaler Streifen am nördlichen Horizont, so durch den großen Bären aus N. nach S. sich zu bewegen schien und die Breite und Gestalt eines Regenbogens hatte; 18. September: starkes Nordlicht; 15. October: von 7 bis nach 10 Uhr ein sehr starkes Licht im Norden mit dunkler Schärte (Segment), in großem weißen Bogen und vielen weißen und rothen schießenden Strahlen bis fast in den großen Bären; 11. December: starkes Nordlicht mit brennend rothen Strahlen und dunkler Schärte in Norden. Im Jahre 1782: 15. März: starkes Nordlicht in Südwesten; 7. November: Nordlicht; 1. December: Nordlicht. Im Jahre 1783: 4. Januar: schwaches Nordlicht; 24. Januar: schwaches Nordlicht; 28. Januar: Abends leuchtende Wolken in Norden; 12. April: Nordlicht mit einem weißen Bogen; 27. April: Nordlicht von etlichen 30° am westlichen Horizont mit dunkler Schärte und sehr hell leuchtendem Bogen; 29. April: Abends in der 10. Stunde ein hellleuchtendes Nordlicht mit dunkler Schärte wie am Sonntag Abend, nur daß zerstreute leuchtende Wolken bis über das Zenith hinaufstiegen und weiter, zuweilen auch ein, doch nicht zusammenhängendes, Bogenlicht bildend. Um 10 Uhr war es meist vorbei; 18. Juni: Heerrauch; 22. Juni: Nachmittags beständige trockene Dünste am Horizont, so zuweilen kaum den Sonnenschein verstatteten, auch war dieses seit 3 Tagen vorher zu bemerken; 24. Juni: die trockenen Dünste waren gestern und heute wieder sehr stark und verursachten zuweilen röthlichen Sonnenschein; 26. Juni: noch anhaltend trockener Dunst; 27. Juni: Nachmittags in der 3. Stunde Gewitter aus Süden ohne Regen, der Horizont blieb voll von trockenen Dünsten; 28. Juni: häufiger trockener Dunst in der Luft; Abends in dem grauen dunstigen Himmel Wetterleuchten ohne Donner; 29. Juni: des Mittags Nebel von trockenen Dünsten, die bis Abends und weiter dauerten. Ich habe den Tag die Sonne durch den Tubus ohne Heliosкop (Abblendung) betrachtet, doch waren keine Flecken wahrzunehmen und mit ungefähr 15° Höhe war sie um 7 Uhr in dem Dunste unsichtbar; 2. Juli: trockener Dunst am Horizont; 3. Juli: trockener Dunst, doch mehr mit einigem Gewölk; 4. Juli: trockener Dunst; 5. Juli: nasser Nebel, so bis gegen 8 Uhr dauerte; 8. Juli: den ganzen Tag die Atmosphäre voll von trockenem Dunste; 9. Juli: Heerrauch, ziemlich stark; 10. Juli: Heerrauch, zumal gegen Abend; 11., 12., 13., 14., 15.,

SLUB
Wir führen Wissen.